

**amtliche Bekanntmachung**

014 K 011/20



## **AMTSGERICHT PADERBORN**

### **BESCHLUSS**

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am**

**Freitag, 06. August 2021 um 14.30 Uhr  
im Amtsgericht Paderborn, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, Foyer der  
2. Etage, Wartebereiche vor den Sälen 200, 203 und 205**

das in 33104 Paderborn (Sennelager als Teil des Paderborner Stadtteils Schloß Neuhaus), Geschwister-Scholl-Straße 13, gelegene Wohnungseigentum

*Grundbuchbezeichnung Schloß Neuhaus Blatt 4178*

146/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schloß Neuhaus Flur 19 Flurstück 640, Hof- und Gebäudefläche, Geschwister-Scholl-Straße, groß 667 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 6 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Laut Gutachten: Wohnung (2 ZKBB) mit ca. 67 qm Wohnfläche im Dachgeschoss eines 1974 errichteten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 6 Wohneinheiten. Der Wohnung zugeordnet sind ein Kellerraum und ein PKW-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30. März 2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 105.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Paderborn, 11.03.2021

# **Zusaetzliche Hinweise**



## **Amtsgeschicht Paderborn**

Geschäfts-Nr.: 014 K 011/20

### Zusätzliche Hinweise für die Durchführung des Zwangsversteigerungstermins:

Wegen allgemeiner Hinweise zum Umgang der NRW-Justiz mit dem Coronavirus wird auf den Inhalt der Homepage [www.ag-paderborn.nrw.de](http://www.ag-paderborn.nrw.de) des Amtsgeschichts Paderborn verwiesen.

Der Zwangsversteigerungstermin wird nach Weisung der/des Vorsitzenden unter Beachtung der am Termintag zum Schutz der vor einer Infektion geltenden Empfehlungen und Verordnungen durchgeführt. Im Falle der Anordnung einer Mund-Nase-Bedeckung werden die Teilnehmer gebeten, einen vorhandenen Schutz vorsorglich mitzuführen. Sofern Abstandsregelungen zu beachten sein sollten, besteht unter Umständen ein eingeschränktes Platzangebot für Personen, die nicht zum Kreis der Verfahrensbeteiligten im Sinne des § 9 ZVG oder deren Bevollmächtigten gehören und dem Termin ohne Erwerbsinteresse ausschließlich als Zuschauer (z.B. im Hinblick auf eine beabsichtigte Teilnahme an dem Zwangsversteigerungstermin in einem anderen Verfahren) beiwohnen möchten. Im Hinblick auf die Einlasskontrollen bei dem Betreten des Gebäudes wird ein rechtzeitiges Erscheinen empfohlen.

Für Gebote ist unter Umständen eine Sicherheit für 1/10 des in der Terminbestimmung genannten und andernfalls des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Die Bankverbindung bei einer Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfängerin: Zentrale Zahlstelle Justiz

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), BIC: WELADED

IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16

Verwendungszweck: AG Paderborn 14 K 11/20 Sicherheit 06.08.2021 *Name des Bieters (sofern abweichend vom Kontoinhaber)*

Die Sicherheitsleistung kann außerdem erbracht werden durch

- im Inland zahlbare Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem zugelassenen Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt worden sind,
- die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Bei nicht vorhandener Identität von Kontoinhaber und Bieter bedarf es einer im Termin vorzulegenden Zweckerklärung des Kontoinhabers.